

GLKN – Geschäftsführung – 78224 Singen

An die
Gesellschafter des Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz
Herrn Landrat Zeno Danner
Herrn Oberbürgermeister Uli Burchardt
Herrn Oberbürgermeister Bernd Häusler

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Dipl.-Volksw. Bernd Sieber
Virchowstr. 10, 78224 Singen
Telefon: 07531 801-2070
Fax: 07531 801-2073
info@glkn.de
www.glkn.de

geschaeftsfuehrung@glkn.de

Datum: 09.11.2022 /BO

Finanzielle Unterstützung für den Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz (GLKN) Geschäftsjahr 2023

Sehr geehrter Herr Landrat Danner,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Burchardt,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Häusler,

der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz (GLKN) und seine Mitarbeitenden haben sich der Herausforderung der Pandemie gestellt und meistern diese seit März 2020 mit sehr gutem Erfolg, aber auch wirtschaftlichen Konsequenzen.

Wirtschaftsplanung 2023:

Während die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie in den Jahren 2020 bis 2022 noch durch Hilfszahlungen teilweise kompensiert wurden, so sind die Freihaltepauschalen zum 18.4.2022 ausgelaufen; die Corona Ausgleichzahlungen wurden bis 30.6.2022 gewährt. Eine Folgeregelung ist für 2023 bislang nicht in Sicht.

Die Kliniken werden jedoch weiterhin durch die Folgen der Corona Pandemie belastet. Insbesondere hat sich der Rückgang der Fallzahlen bisher nicht wieder erholt. Eine Rückkehr zum „Normalbetrieb“ vor Corona stellt sich dabei als besondere Herausforderung dar. Die Belegungszahlen der Prognose 2022 liegen, wie auch im Vorjahr, deutlich unter dem Niveau von 2019. Insbesondere ist das Hegau-Bodensee-Klinikum (HBK) mit -23% stärker betroffen, als das Klinikum Konstanz (KKN) mit -9% Fallzahlrückgang. Die rückläufige Fallzahlentwicklung ist bundesweit zu beobachten und liegt im Durchschnitt bei ca. -13%.

Durch den sich verschärfenden Engpass im Pflegedienst und die dadurch bedingte Reduzierung der Bettenkapazitäten musste die Leistungsplanung 2023 entsprechend vorsichtig vorgenommen werden. Die Leistungsplanung liegt demnach in HBK um rund 15% und in KKN um rund 5% niedriger gegenüber dem Wirtschaftsplan 2022.

Durch rückläufige Krankenhausleistungen verschlechtert sich die Produktivität, da eine Anpassung der Personal-Kostenstrukturen an den Leistungsrückgang nur zeitverzögert umgesetzt werden kann, sofern dem nicht externe Rahmenbedingungen (z.B. Strukturvoraussetzungen oder

Tarifvorgaben) entgegenstehen. Dies führt neben den strukturellen Defiziten zu höheren Unterdeckungen in den Betriebsrohergebnissen (operatives Ergebnis).

Zusätzlich sind die Krankenhäuser aktuell durch inflationsbedingte Kosten – bzw. Preissteigerungen sowie durch gestiegene Energiekosten in Folge des Ukraine-Kriegs massiv belastet.

Die Steigerung des Energieaufwands gegenüber 2021 beträgt im GLKN rd. 8 Mio. EUR. Zu den angekündigten Hilfen aus der Politik wurde zunächst eine Einschätzung mit ca. 50% angenommen, da eine Konkretisierung zur Umsetzung noch aussteht.

Die Baden-Württembergische Krankenhausgesellschaft e.V. (BWKG) geht allein in diesem Jahr von einer Sachkostensteigerung von ca. 11,5% aus. Diese Steigerungsrate hat sich auch bei der Planung im GLKN bestätigt, wobei im Medical-Bereich sogar Preiserhöhungen um die 15% eingetreten sind.

Auf der Grundlage der im Wirtschaftsplan 2023 geplanten Ergebnisse in HBK in Höhe von rd. -20 Mio. EUR und in KKN in Höhe von rd. -14 Mio. EUR, droht ohne Maßnahmen durch die Gesellschafter für die beiden Krankenhausgesellschaften des GLKN eine Zahlungsunfähigkeit, da diese ihre laufenden Ausgaben durch die Einnahmen nicht voll finanzieren können. Durch den negativen operativen Cash-Flow können eigenmittelfinanzierte Investitionen und der Kapitaldienst für Verbindlichkeiten aus Beteiligungen, die vor Gründung des GLKN erworben und wieder abgegeben wurden, nicht aus eigener Kraft finanziert werden.

Die „Altlasten“, die der GLKN von den eingebrachten Gesellschaften seinerzeit hat übernehmen müssen, belasten die Ergebnisse, da mit diesen Verbindlichkeiten keine Umsätze generiert werden können. Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Beteiligungen, insbesondere der Hegau-Bodensee-Kliniken, die vor Gründung des GLKN erworben und wieder abgegeben wurden in Höhe von derzeit noch rund 12,1 Mio. EUR. Diese belasten das Ergebnis des GLKN mit einem Schuldendienst von jährlich 861 TEUR.

In den Lageberichten der Jahresabschlüsse 2019 bis 2021 des GLKN und seiner Einrichtungen wurde bereits auf die schwierige Liquiditätslage hingewiesen. Die mit den Prüfungen der Jahresabschlüsse beauftragten Wirtschaftsprüfer haben in ihren Abschlussberichten 2019 bis 2021 diesen Sachverhalt ebenfalls aufgegriffen und auf die zwingende Unterstützung der Gesellschafter für den GLKN und seine Einrichtungen hingewiesen.

Liquiditätsbedarf 2023:

Der Geschäftsbereich Financial Services hat auf Basis der Wirtschaftsplanung 2023 eine Liquiditätsplanung erstellt. Vor dem Hintergrund der zusätzlichen Kostenbelastungen und dem Auslaufen der pandemiebedingten Hilfsmaßnahmen in Verbindung mit einem Fallzahlenrückgang aufgrund fehlender Pflegekräfte, ist eine Liquiditätshilfe für den laufenden Betrieb notwendig. Zudem wird die Liquiditätssituation 2023 durch Schuldendienstleistungen belastet.

Die Liquiditätsplanung wurde mit einem externen Berater plausibilisiert und ist einer Chancen- und Risikoabwägung unterzogen. Unter voller Berücksichtigung der bestehenden Kontokorrentlinien wurde ermittelt, in welcher Höhe die Liquiditätsunterstützung voraussichtlich erforderlich wird, um eine mögliche drohende Zahlungsunfähigkeit im Jahr 2023 zu vermeiden.

Neben den negativen Betriebsergebnissen bestehen weitere Einflussfaktoren auf den Liquiditätsbedarf 2023.

Mit der voraussichtlich am 31. Dezember 2022 auslaufenden Verkürzung der Zahlungsziele der Gesetzlichen Krankenversicherungen (GKV) ist zu Beginn des Jahres 2023 mit einem Liquiditätsabfluss von rund 17 Mio. EUR zu rechnen. Dieser ist über den aktuell beim Landkreis zur Auszahlung beantragten Betriebsmittelzuschuss 2022 in Höhe von 16 Mio. EUR sowie aus Mitteln des GLKN aus noch nicht verwendeten Mitteln zur Kapitalstärkung der Vorjahre liquiditätssichernd abgedeckt.

Durch die noch ausstehenden Budget- und Entgeltverhandlungen für das Pflegebudget der Jahre 2021 bis 2022 entstehen positive periodenfremde Effekte in Höhe von rd. 13 Mio. EUR. Davon werden rd. 8 Mio. EUR im Jahr 2023 erwartet. Die Budget- und Entgeltverhandlungen für das Jahr 2021 wurden für das erste Quartal 2023 terminiert. Für die Verhandlung des Pflegebudgets 2022 wird angestrebt im vierten Quartal 2023 in Verhandlung treten zu können.

Eine Optimierung der Kodierung und dadurch einen zeitnahen Liquiditätszufluss wurde eingeleitet und in der laufenden Liquiditätsprognose mit rd. 8 Mio. EUR beachtet. Mögliche Risiken bestehen für Rückzahlungsforderungen aus dem Jahr 2020 über geleistete Zuschüsse von Bund und Land für die Erweiterung von Beatmungskapazitäten. Der GLKN schätzt dieses Risiko als gering ein und hat dies nicht mehr zusätzlich berücksichtigt.

Der Liquiditätsbedarf im Jahr 2023 wird insgesamt auf rd. 18 Mio. EUR prognostiziert.

Liquiditätsplanung HBK 2023

in TEUR	KW01	KW05	KW08	KW12	KW17	KW21	KW26	KW30	KW35	KW39	KW43	KW48	2023 KW52
Liquiditätssimulation 2023	8.296	-4.097	-7.612	-8.718	-10.180	-11.858	-12.153	-12.706	-13.041	-14.781	-16.253	-18.905	-20.016
enthaltene Kapitalstärkung	24.600	24.600	24.600	24.600	24.600	24.600	24.600	24.600	24.600	24.600	24.600	24.600	24.600
Nicht gedeckter Liquiditätsbedarf			1.457	2.563	4.025	5.703	5.998	6.551	6.886	8.626	10.098	12.750	13.861
Kontokorrent	-6.155	-6.155	-6.155	-6.155	-6.155	-6.155	-6.155	-6.155	-6.155	-6.155	-6.155	-6.155	-6.155

Liquiditätsplanung KKN 2023

in TEUR	KW01	KW05	KW08	KW13	KW17	KW21	KW26	KW30	KW35	KW39	KW43	KW48	2023 KW52
Liquiditätssimulation 2023	4.398	-3.101	-5.412	-5.129	-6.757	-7.651	-7.618	-8.176	-7.367	-8.052	-8.439	-9.764	-9.812
enthaltene Kapitalstärkung	15.400	15.400	15.400	15.400	15.400	15.400	15.400	15.400	15.400	15.400	15.400	15.400	15.400
Nicht gedeckter Liquiditätsbedarf					757	1.651	1.618	2.176	1.367	2.052	2.439	3.764	3.812
Kontokorrent	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000

Der Liquiditätsbedarf für HBK beträgt im Jahr 2023 rd. 14 Mio. EUR und für die KKN rd. 4 Mio. EUR.

Die Geschäftsführung wendet sich hiermit an die Gesellschafter des GLKN-Verbundes und bittet zur Sicherstellung der Liquidität des GLKN um eine finanzielle Unterstützung von 18 Mio. EUR in 2023.

Die Bereitstellung der Mittel wird zumindest teilweise bereits Ende Februar 2023 für die HBK und für die KKN Ende März 2023, zu den jeweiligen Gehaltszahlungsterminen erforderlich.

Dieser Schritt dient der Vermeidung einer ansonsten nicht auszuschließenden Zahlungsunfähigkeit und somit primär zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit. Insbesondere zur Gewährleistung der Gehaltszahlungen an die Mitarbeitenden, die die stationäre Versorgung der Bevölkerung unseres

Landkreises mit sehr großem Engagement gewährleisten. Darüber hinaus zur Bedienung sämtlicher Verbindlichkeiten des GLKN gegenüber Dritten.

Die Geschäftsführung weist darauf hin, dass die Finanzplanung unter der Prämisse der vollen Inanspruchnahme der Kontokorrentkreditlinien erfolgt. Das bedeutet, dass diese Mittel zum Ausgleich von kurzfristigen/temporären Liquiditätsbedarfen im Jahresverlauf 2023 aufgezehrt werden.

Die nicht geförderten Investitionen für das Jahr 2023 sind aufgrund der beschriebenen finanziellen Situation nur über eine Kreditaufnahme zu finanzieren. Das geplante Investitionsvolumen beträgt lt. Wirtschaftsplanung 2023 für die HBK 4,2 Mio. EUR und für die KKN 1,1 Mio. EUR.

Zur Absicherung der Kreditfinanzierung beabsichtigt der GLKN im Einzelfall eine Bürgschaftsübernahme durch den Landkreis Konstanz als Hauptgesellschafter zu beantragen.

Der Hauptgesellschafter Landkreis Konstanz hat im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2021 in Aussicht gestellt den GLKN auch im Jahre 2023 mit Liquidität zu unterstützen.

Für den Landkreis Konstanz, der Mehrheitsgesellschafter ist, sieht der Landrat vor, dass der Kreistag als zuständiges Entscheidungsorgan in seiner Sitzung im Dezember 2022 in Abstimmung mit den weiteren Gesellschaftern über eine Verlustbeteiligung für das Jahr 2023 zur Sicherstellung der Liquidität des GLKN berät und hierzu einen Beschluss fassen wird.

Die Geschäftsführung sieht bei einem positiven Bescheid des Gremiums in der Gesamtbetrachtung für die Jahre 2022 und 2023 keine bestandsgefährdenden Risiken, zumal auch mit der Umsetzung des vorliegenden Strukturgutachtens die erforderlichen Veränderungen zur Verbesserung der wirtschaftlichen und finanziellen Lage des GLKN und damit seinen Einrichtungen angestrebt werden. Dies ist jedoch im Wesentlichen von der Konsolidierung der Leistungsentwicklung, der Anpassung der Kostenstrukturen sowie der gesetzlichen Rahmenbedingungen und der Tarifentwicklungen, abhängig.

Der Aufsichtsrat des GLKN hat darüber hinaus in seiner Sitzung im Mai 2021 strukturelle Sofortmaßnahmen beschlossen, um vorgezogene Anpassungen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation umzusetzen. Unter anderem ist die Zentralisierung der Sterilisation, der Labore sowie der Speisenversorgung vorgesehen und bereits in der Umsetzungsphase.

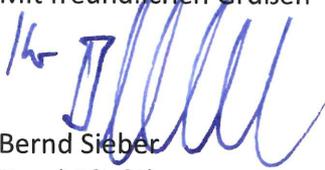
In einer außerordentlichen Aufsichtsratssitzung wurde am 25. Mai 2022 die Schließung des Standorts Stühlingen beschlossen. Am 31. Juli 2022 wurde der stationäre Bettenbetrieb eingestellt. Weiter wurde am 6. Juli 2022 im Aufsichtsrat und am 18. Juli 2022 im Kreistag der Grundsatzbeschluss zur Verfolgung der 2-Standort-Lösung auf Grundlage des Strukturgutachtens gefasst. Zu den weiteren Schritten zählen:

- Aufstellung von Kriterien zur Auswahl eines geeigneten Neubaugrundstücks,
- Darstellung von Finanzierungsvarianten,
- Weiterverfolgung eines baulichen Sanierungs- und Neubaukonzeptes am aktuellen Standort des Hegau-Bodensee-Klinikums in Singen,
- Aufstellung eines fortlaufenden Zeitplans sowie
- die Erstellung eines Medizinkonzepts durch den GLKN.

Mit der schrittweisen, konsequenten Umsetzung des Strukturgutachtens wird der Verbund notwendige Strukturanpassungen tätigen und somit die Weichen für eine Neuaufstellung stellen. Maßgebliches Ziel ist die weiterführende Sicherung/Verbesserung der Behandlungs- und Versorgungsqualität der Bevölkerung, unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit.

Hierbei ist der Verbund auf die umfassende Unterstützung durch die Gesellschafter, die politischen Gremien, die Bevölkerung sowie der Mitarbeitenden angewiesen.

Mit freundlichen Grüßen



Bernd Sieber
Geschäftsführer